

Merseburger Correspondent.

Er scheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Hermiträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 96.

Dienstag den 14. Mai.

1895.

Die erste Niederlage.

Die Schlussfolgerung, welche man im Reichstage aus den bei Beginn der dreitägigen Debatte über den § 111 von den Wortführern der einzelnen Parteien abgegebenen Erklärungen gezogen hatte, ist durch die Abstimmung bestätigt worden. Die Bestimmung über die Glorifizierung strafbarer Handlungen ist in jeder Fassung, in derjenigen der Konserverativen, der Kommission und der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt worden. So lange es sich noch nicht um einen formulierten Gesetzesentwurf handelte, hatte der Vorschlag, die Glorifizierung anarchistischer Verbrechen, vielfach Anklang gefunden. Es schien selbstverständlich, daß die Vohpreijung der Pariser Commune, der Ermordung Carnots u. s. w. nicht straflos bleiben soll. Der vorliegende Fall hat von Neuem bewiesen, wie schwer die gesetzgeberische Formulierung anscheinend berechtigter Gedanken ist. Die Juristen, welche die Vorlage ausgearbeitet haben, scheinen das Strafgesetzbuch durchsicht zu haben nach Straftaten, deren Anpreisung oder Rechtfertigung zur Begehung ähnlicher Verbrechen anregen könnte. Je weniger man sich auf die schwersten Verbrechen beschränkte, je länger die Liste der strafbaren Handlungen wurde, deren Anpreisung strafbar sein sollte, um so größer wurde die Versuchung, die eine oder andere Bestimmung zu streichen oder neue hinzuzufügen. Das Centrum hatte die Einfügung der Anforderung zum Zweifelskampf zwar wieder fallen lassen, dagegen die Vergehen gegen die Religion, die Einrichtungen der Religionsgesellschaften und den Gebrauch hineingebracht und in der Erinnerung an den Kulturkampf den Widerstand gegen Beamte getrieben. Auf diese Bestimmung aber wollte die Regierung nicht verzichten und die Konserverativen beantragen die Wiederherstellung derselben. Nachdem der Reichsanwalt auf diesen Punkt besonders hingewiesen, brachte ein Mitglied des Centrums, Abg. Gröber, den Antrag ein, die Anpreisung thätlicher Angriffe gegen Beamte im Dienst lassen, dagegen zu stellen. Man konnte zweifelhaft sein, ob dieser Antrag lediglich als Rückendeckung für das Centrum oder als ein ernstes Compromissanerbieten gemeint war. Die Ablehnung dieses Antrags seitens der Regierung hat zu einem Zusammenstoß zwischen der Regierung und dem Centrum geführt, wie solcher in gleicher Heftigkeit seit den Zeiten des Kulturkampfes nicht mehr dagewesen ist. Im Laufe der Debatte des zweiten und dritten Tags haben zwei preussische Minister, Herr v. Köller, der Minister des Innern, und Herr Schönlieb Neben gehalten, deren leidenschaftliche Färbung mit der einleitenden Erklärung des Reichsanwalters in scharfem Widerspruch stand und für die man in parlamentarischen Kreisen keine andere Erklärung fand, als daß der Reichstag und insbesondere das Centrum vor die Alternative: „biegen oder brechen“ gestellt werden solle. Minister v. Köller eröffnete den Reigen, indem er Herrn Benzenmann, der von der Verantwortlichkeit der Regierung für diese Vorlage gesprochen, erwiderte, „daß die verbündeten Regierungen jederzeit die Verantwortung für ihre Handlungen tragen werden und ob Sie die Gründe richtig finden oder nicht, welche die Regierungen leiten, das wird den Regierungen im Großen und Ganzen ziemlich gleichgültig sein. Wir bedürfen Ihrer nur so weit, als Sie den Gesetzen zustimmen haben, die vorgelegt werden oder die Gelder zu bewilligen haben. Sie mögen Ihre Zustimmung zu Gesetzen verweigern, — dann werden es keine Gesetze; ob die verbündeten Regierungen aber überhaupt Gesetzesentwürfe vorlegen oder nicht, haben diese zu erweisen.“ Justizminister Schopenstedt apostrophirte vor Allem das Centrum, das durch seine ablehnende Haltung nur die Gesetze der Sozialdemokratie bezeuge. Der Sieg werde den Sozialdemokraten zufallen, das Centrum aber werde das „Opfer“ sein. Wollte das Centrum

nachgeben, so sei es besser, das gleich zu thun. Begreiflicher Weise hatte diese Aufforderung zum Umfalle das Centrum erbittert. Der dritte Tag der Verhandlung begann mit einer Entgegnung des Herrn Gröber, der zunächst den Vorwurf, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen, den preussischen Ministern zurückgab und erklärte: „Das Centrum springt nicht über den Stod.“ Dabei aber blieb es nicht. Gröber wußte für das Verhalten der Minister nur die eine Erklärung, daß sie diese Vorlage beseitigen wollten, um für ein Ausnahmegesetz freie Bahn zu machen. Die Vermuthung, daß Herr v. Köller in dieser Richtung thätig sei und daß er damit den Wünschen, wenn auch nicht des Reichsanwalters so doch einer anderen einflußreicheren Stelle entgegenkomme, ist ja nicht neu. Und man muß sagen, die Heftigkeit mit der Minister v. Schopenstedt dem Redner des Centrums entgegnete, er habe nicht die „Befähigung“, das zu beurtheilen, was innerhalb der Regierung vorgehe, war nicht geeignet, diese Auffassung zu widerlegen. Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Abstimmung über den § 111 auch ohne die Neben der beiden Minister dasselbe negative Resultat ergeben hätte. Um so mehr aber muß man fragen, weshalb der vorhandene Gegenstoß zwischen der Regierung und der im Reichstage nun einmal ausschlaggebenden Partei durch ein so provocatorisches Auftreten der beiden Minister aufs Aeußerste verschärft werden mußte. Die Lösung dieses Räthsel wird ja wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Die Umfuzvorlage ist endgültig abgelehnt.

Nachdem am Freitag mit der Ablehnung des § 111 einer der Ecksteine des Baues herausgebracht war, und zwar unter völliger Zersplitterung der Parteien des Reichstags, ist am Sonnabend der ganze Bau zusammengefallen. So weit auch die Meinungen der Regierung und des Reichstags auseinandergingen, in dem Einen Punkte waren alle einig, nämlich, daß eine weitere Durchberathung der Vorlage unter den obwaltenden Umständen überflüssig sei, weil, wenn auch der eine oder andere Paragraph der Vorlage in der zweiten Beratung Annahme finden sollte, bei der Haltung des Centrums eine Verständigung in der dritten Beratung ausgeschlossen war. Es wäre der Regierung ein Leichtes gewesen, den sogenannten Militärparagrafen (§ 112) zur Annahme zu bringen. Die Reichspartei hatte von vornherein erklärt, daß sie nur für diese Bestimmungen eintreten werde; die Konserverativen hatten, indem sie ihre Änderungsanträge einbrachten, den Paragraphen in der Fassung der Commissionsbeschlüsse unbeanstandet gelassen; das Centrum stimmte so wie so für alle Beschlüsse der Commission und die Nationalliberalen hatten auch in der Commission diese Bestimmung acceptirt. Offenbar aber wollte die Regierung diesen Vorstoß nicht. In dem Augenblick, wo der Kriegsminister von Bronsart erklärte, daß die preussische Militärverwaltung an dem § 112 in der Fassung der Vorlage festhalte, war die Ablehnung dieses Paragraphen in jeder Fassung entschieden. Für die Regierungsvorlage stimmten nur die Konserverativen und die Nationalliberalen; für die Commissionsfassung nur das Centrum. Damit war auch die Verschärfung des § 112 des Strafgesetzbuchs gefallen. Mit großer Spannung sah man auf den Reichsanwalt, da vielfach die Meinung verbreitet war, die Regierung werde die ganze Vorlage nunmehr zurückziehen. Aber nicht Fürst Hohenlohe nahm das Wort, sondern Herr Richter und zwar zur Geschäftsordnung. Er schlug vor, nachdem die beiden wichtigsten Bestimmungen abgelehnt seien, es kurz zu machen, da Niemand mehr ein Interesse an der Vorlage habe. Seine Partei sei bereit, auf jede weitere Discussion zu verzichten, so daß es nur einer Reihe von Abstimmungen bedürfe, um die Vor-

lage aus der Welt zu schaffen. Offenbar war das ein abgetartetes Spiel. Vom Bundesratsständig wurde kein Einspruch erhoben; dagegen erklärte Freiherr v. Mantuffel Namens der Konserverativen, sie wären ausnahmsweise derselben Ansicht wie Herr Richter. Und dann begann die Abschlichtung des Restes der Vorlage. Die übliche Absicht hätte nur noch an dem Kanzelparagrafen scheitern können. Die Commission hatte auf den Antrag des Centrums die Aufhebung dieses Paragraphen beantragt und zwar unter Mitwirkung der Freisinnigen und Sozialdemokraten. Diese Mehrheit hätte die bezügliche Bestimmung der Vorlage durchsetzen können. Im Interesse einer raschen Erledigung der Vorlage entschloß sich die Linke, für die Beibehaltung des Kanzelparagrafen zu stimmen, so daß das Centrum auch in dieser Frage allein für den Beschluß der Commission eintrat. Noch einmal kam ein kritischer Moment, als sich um einen heute eingebrachten Antrag des Centrums betr. die Bestrafung der Provoocation zum Duell handelte. Nach ihrem früheren Verhalten hätte die Linke für diesen Antrag stimmen müssen; sie zog aber vor, das Centrum allein auf dem Plan zu lassen. Und so wurde beim ein Paragraph nach dem andern — im Laufe der Abstimmung zog Herr v. Bezebov auch noch die Änderungsanträge der Konserverativen zurück — und schließlich auch „Einleitung und Ueberschrift“ — diese sogar einstimmig — abgelehnt — die Commissionsanträge gegen das Centrum, die Regierungsfassung gegen die Konserverativen. Die Mittheilung des Präsidenten, daß die Umfuzvorlage erledigt sei, begleiteten die Sozialdemokraten mit einem lebhaften Hurrah. So ist die Vorlage, um welche fast ein halbes Jahr mit Leidenschaft gekämpft worden ist, spurlos von der Bildfläche verschwunden. . . . Die Umfuzvorlage ist todt und die Regierung und das Centrum theilen sich in diese Niederlage. Die Frage ist nun; wird sie wiederkommen? Zweifellos haben die Kartellparteien an dem Werke der Vernichtung nur in der Hoffnung mitgearbeitet, daß in der nächsten Session eine neue schärfere Vorlage, vielleicht sogar ein neues Ausnahmegesetz vorgelegt werde. Hoffentlich hat die Regierung mit dieser Einen Niederlage genug und läßt sich jetzt so wenig wie im letzten Herbst auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung und damit des Conflicts mit dem Reichstage drängen. Denn dieser Weg führt zur unheilbaren Erschütterung der Autorität der Regierung oder — zum Staatsstreich.

Politische Uebersicht.

Rußland. Ein russisches Fremdengesetz ist am Sonnabend veröffentlicht worden, wonach die Erwerbung des Eigenthumsrechtes auf Immobilien außerhalb der Städte des Wohnsitzigen Gouvernements sowie des Besitz- und Genutzrechtes über solche Immobilien, soweit dies aus Mieths- oder Pachtverträgen resultirt, den im russischen Unterthanenverbande stehenden ausländischen Anjudlern und Einwanderern aus den Weichselgouvernements hinfür unterlag wird. Die Bestimmungen des Gesetzes erstrecken sich nicht auf diejenigen Personen, welche vor Erlaß des Gesetzes sich außerhalb der Städte niedergelassen haben, ebenso auch nicht auf die gesetzlichen Erben dieser Personen. Wird die Vollziehung eines Aktes, wodurch die obigen Bestimmungen verletzt oder umgangen worden sind, bekannt, so veranlaßt der Gouverneur die gerichtliche Annullirung des Aktes. Dem Gouverneur wird fernerhin anheimgestellt, russische Unterthanen, wie auch Ausländer, welche die in Rede stehenden Bestimmungen resp. das speziell die Ausländer betreffende Gesetz vom 14. März 1887 verletzen, auf administrativem Wege auszuweisen und zwar als fähige Besitzer außerordentlich Immobilien nach mündlicher Uebereinkunft, überhaupt unter nichtformellen Bedingungen oder

nach gerichtlicher Annullierung der betreffenden Beschlüsse.

Italien. Für den italienischen Wahlfeldzug scheinen wieder allerlei Enthüllungen zu drohen. Wie die „Frankfurter Zig.“ meldet, ist der höhere Polizeibeamte Santoro, der zuletzt in Porte Ercole über die Zwangshäftlinge die Oberaufsicht hatte, seit einigen Tagen verschwunden. Er hinterließ Enthüllungen gegen Crispi, deren Veröffentlichung bevorsteht.

England. Die Forterhebung der englischen Biersteuer von einem halben Schilling für das neue Etatsjahr wurde auf Antrag des Schatzkanzlers Harcourt am Freitag im Unterhause mit 230 gegen 206 Stimmen angenommen. — Im Unterhause kam es am Freitag zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Schatzkanzler Harcourt und den schottischen Unterhausmitgliedern wegen der Frage der Verschleppung der schottischen Gesetzesvorlagen. Harcourt erklärte, er wäre nicht im Stande, einen Tag festzusetzen für die Fortsetzung der Debatte über die Ernennung einer Commission für die schottischen Gesetzesvorlagen. Der D. Macfarlane fragte, ob Harcourt beabsichtigt, daß die schottischen Unterhausmitglieder stark erwägen, ob sie nicht bei weiterem Verzug bezüglich der Ernennung der Commission sich die Unterstützung der Regierung überlassen noch einmal überlegen müßten. Harcourt erwiderte erneut, dies stehe den Abgeordneten vollkommen frei.

Spanien. Die Deputirtenkammer nahm sämtlichen Budgets an und überwies sie darauf wieder an den Senat. Der Finanzminister beauftragte, um die Einfuhr von geschmuggeltem Getreide in die spanischen Häfen zu bekämpfen, die Consuln in Marzelle, Obeja und Malta, Untersuchungen anzustellen, um Abfahrts- und Ankunftszeit der Schiffe zu kontrollieren. — Aus Kuba demontirten spanische Melungen die Niederlage der Regierungstruppen bei Guanamaro und besapfen, dort habe überhaupt kein Geheiß stattgefunden. Andererseits gebe sie an, daß mehrere Abtheilungen der Aufständischen Niederlagen erlitten hätten. — Es ist natürlich schwer zu beurtheilen, auf welcher Seite mehr Rücksicht auf die Wahrheit genommen wird.

Serbien. Die Königin Natalie ist, wie schon telegraphisch berichtet, am Freitag in Belgrad eingetroffen. Die offiziellen Berichte schildern den Empfang als einen sehr enthusiastischen. Das erklärt sich dadurch, daß man in Serbien Königin Natalie als auf Seiten der Rabikalen stehend ansieht.

Klassen. Zum japanischen Höflichkommandirenden von Formosa ist Admiral Kaboyama ernannt worden. Dem Vornehmen nach ist Viconte Enomoto zum japanischen Gesandten in China ernannt.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Der Kaiser, der sich am Sonnabend Nachmittag zu einem Kirchzuge nach Hohenzollern begeben hatte, erlegte auf diesem 8 Meilen und kehrte nachts 12 Uhr nach dem Neuen Palais zurück. Gefährt führten beide kaiserlichen Majestäten nach der Friedenskirche in Potsdam und wohnten in ihr dem Gottesdienste bei. Mittags empfing der Kaiser den Reichskanzler Fürst zu Hohenhausen-Schillingsfürth und den Minister des Innern v. Köller, gleich darauf den Finanzminister Dr. Münnich und dann die Abordnung, die nach Wien geht, um dem Kaiser von Oesterreich den Marschallstab zu überreichen. Der Reichskanzler, die beiden Minister und die Abordnung wurden zur Frühstückstafel bei den Majestäten geladen. — Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, begab sich gestern mit den Herren der nach Wien gehenden Deputation um 12 Uhr 25 Minuten nach dem Neuen Palais; er gedachte im Laufe des Nachmittags von dort nach Berlin zurückzufahren.

— Der geplante Besuch des Kaisers am schwedischen Hofe wird den Hya Dagligt Allhanden zufolge im Juni stattfinden; wahrscheinlich treffe S. Majestät, von einem Geschwader begleitet, mit größerem Gefolge in Stockholm ein. Als Mitglieder des kaiserlichen Gefolges werden der deutsche Botschafter in Wien, Graf zu Eulenburg, und der frühere deutsche Gesandte in Stockholm, Graf von Wedel nebst seiner Gemahlin genannt. Es wird angenommen, daß die Kronprinzessin von Schweden vor dem Besuche des deutschen Kaisers Wilhelm wird nach Stockholm zurückkehren können.

— An der Eröffnung des Nordostsee-Tanals werden laut der im „Reichsanzeiger“ mitgetheilten Liste 53 fremde Kriegsschiffe teilnehmen, und zwar 10 englische Kriegsschiffe, darunter 2 Flaggschiffe, 3 französische Schiffe mit 1 Flaggschiff, 1 portugiesisches, 2 rumänische, 5 schwedische und norwegische Schiffe, darunter 1 Flaggschiff, 4 Schiffe der Vereinigten Staaten mit

1 Flaggschiff, 9 italienische Schiffe mit 3 Flaggschiffen, 3 russische, 4 österreichische, 3 spanische, 6 dänische mit je 1 Flaggschiff, 2 niederländische und 1 türkisches Schiff. Die Besatzung der Schiffe beträgt 825 Offiziere und 16 605 Mann.

— Ueber die Maßregelung eines Geistlichen in Pommern berichtet die „Prot. Ver. Corr.“: Auf einer Versammlung des Bundes der Landwirthe in einer pommerschen Kreisstadt kam u. a. die wirtschaftliche Lage der Sachsengänger zur Sprache. Ein jüngerer Geistlicher, der weber der liberalen Richtung angehört noch den Beruf eines Agitators in sich spürt, hielt es für seine christliche Pflicht, gegenüber den abspredhenden jüngerlichen Neben ein gutes Wort für diese übel beleumdete Klasse der Lohnarbeiter einzulegen. Einige Großgrundbesitzer hielten einen evangelischen Prediger nicht für kompetent, in solchen Fragen mitzusprechen. Die sittliche Daalität dieser Klasse von Menschen sei eher dazu angethan, den Seelsorger zu veranlassen, sie zu strafen, als sie in Schutz zu nehmen. Besonders der „Landbedelmann“, der das Patronat über die Stelle des betreffenden Geistlichen in Besitz hat, verwies „seinen“ Prediger nachdrücklich auf die schweren sittlichen Verhältnisse der eng beieinander hausenden Sachsengänger. Der Geistliche machte demgegenüber geltend, daß jeder Stand an seinen Mängeln zu tragen habe, wie ja auch den ostelbischen Großgrundbesitzern zum Vorwurf gemacht werde, daß sie in der Auslegung des westfälischen Gesetzes kein sonderlich enges Gewissen bekundeten. Diese Erörterung gab dem Patron Anlaß, „seinen“ Prediger bei der vorgelegten Behörde zu verklagen. Diese, die offenbar keine Schuld des Geistlichen darin finden konnte, daß er sich der bedauerlichen Sachsengänger angenommen und mit der erforderlichen Ehrerbietung auch die Großgrundbesitzer an das christliche Ideal gemahnt hatte, zog die Angelegenheit in die Länge. Der Patron bestand aber auf der Maßregelung „seines“ Predigers, und als die Provinzialbehörde seine Geduld zu lange auf die Probe stellte, wandte er sich kurzer Hand an den Kaiser. Hier fand die Angelegenheit eine entgegenkommendere Beurtheilung. Die betreffende Behörde wurde angewiesen, dem Geistlichen eine Rüge zu ertheilen. Die Behörde kam dieser Anweisung nach. — Zutreffend bemerkt die Correspondenz dazu: „Wie kann von der Behörde der geistlichen Antsichtlichkeiten gegenüber dem gutsherrlichen Patron noch im Ernst die Rede sein, wenn die wirtschaftlich abhängigen Geistlichen nicht den erforderlichen Rückhalt im Kirchenregimente mehr finden?“

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 11. Mai.) Die heutige Verhandlung des Reichstags über die Umstrukturierung der vierter Tag begann mit einer längeren Rede des Abg. Baumhann (libd. Volksp.) gegen den § 112, event. aber für Streichung der Worte: „das Heer oder die Marine oder die Einrichtungen derselben verächtlich macht“ — so daß die Strafandrohung nur denjenigen treffen werde, der öffentlich u. s. w. Verleumdung der militärischen Dienstpflichten anfordert oder anregt — der Kriegsminister verweigert die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Bebel ist gegen die Vorlage. Der Kriegsminister verteidigt sich gegen die persönlichen Angriffe Bebel's. Dann (Hl.) verlangt eine klare Aussprache des Kriegsministers, ob die Commissionsschaffung annehmbar sei. Der Kriegsminister wiederholt, er ziehe die Regierungsvorlage vor. Es entspann sich alsdann eine lange Debatte zwischen dem Kriegsminister, dem Staatssekretär Lieberding, dem Abgeordneten Spahn und Regierungskommissar Zierbach darüber, ob die Commissionsschaffung mit oder ohne Zustimmung der Reg.-Commissione gescheit sei. Kardorff theilt mit, nach der Erklärung des Kriegsministers würde die Reichspartei für die Regierungsvorlage stimmen, ebenso nach einer leidenschaftlichen Diatribe des Abg. v. Roon (kon.) gegen die Sozialdemokratie, Herr v. Levetzow. Baumhann zieht seinen Antrag zurück. § 112 wird in jeder Fassung abgelehnt. Auf Vorschlag der Abgg. Richter und Frch. v. Mantzenfelz wird auf jede weitere Diskussion verzichtet und der § 126 und der Rest der Vorlage abgelehnt. Für § 131 und 131 (Angriffe gegen Eigenthum, Ehe, Familie u. s. w.) stimmen nur einzelne Konervative, für § 166 und 184 a nur das Centrum und ein paar Konervative. Auch für den neu eingebrachten Duellantrag des Centrums § 210 stimmt nur das Centrum. Zu wenigen Minuten ist das ganze Gesetz abgelehnt, so daß eine dritte Sitzung nicht mehr stattfindet. (Bravo! links.) Montag: erste Lesungen einer Anzahl neuer Vorlagen.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 11. Mai.) Das Abgeordnetenhaus überwiegt heute das Gesetz über die Erhöhung der Jagdscheinegebühren nach kurzer Debatte an eine Commission von 14 Mitgliedern und beschäftigte sich sodann mit dem von schleswig-holsteinischen Abgeordneten, an deren Spitze der nationalliberale Abg. Jürgensen vorbrachte, eingebrachten Antrag betr. die Anhebung der Reichssteuerpflicht für die kleineren Besitz vom Grundeigenthum. Dem agrarischen Gewerbe des Abg. Jürgensen, der mit seinem Antrag bei den Konserverativen und Freikonserverativen vielen Beifall fand, traten insbesondere sein eigener Fraktionsgenosse Dr. Sattler und der Centrumsabgeordnete Jzwalle energisch entgegen. Finanzminister Münnich drückte sich vorläufig noch am eine bestimmte Stellungnahme herum. Er werde abwarten, wie die Entscheidung des Bundes falle. Das Ministerium habe sich noch nicht definitiv gemacht.

Auch der Antrag Jürgensen ging an eine Commission von 14 Mitgliedern. Die nächste Sitzung findet erst am Dienstag statt. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation King, betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und Petitionen.

— Bravo! Dem Reichstag ist am Sonnabend offenbar mit Bezug auf die Ablehnung des § 111 der Umstrukturierung ein Telegramm aus Kairo zugegangen, welches nur das eine Wort: Bravo! enthielt. Der Absender ist nicht genannt.

— In Reichstagskreisen wird der Schluß der Session vor Pfingsten erwartet.

— Die Commission für den Antrag Kanitz ist auch am Sonnabend mit ihren Beratungen noch nicht zu Ende gekommen. Vom Reichsamte des Innern war Geheimrath Bernuth erschienen, welcher erklärte, seine Behörde sei bereit, die gewünschten Ermittlungen über den Weltmarktpreis für Getreide anzustellen. Ueber den Umfang dieser Ermittlungen gingen die Ansichten auseinander. Abg. Graf Kanitz wollte die Erhebungen nicht zu umfangreich haben, während v. Bollmar, Lenzmann und Dr. Lieber gerade erschöpfende Ermittlungen für notwendig erklärten, die sich auch auf die überseeischen Plätze, namentlich die Exporthäfen zu erstrecken hätten. Abg. Lenzmann regte außerdem an, daß eine solche Statistik fortlaufend auch in Zukunft geführt wird. Abg. Dr. Lieber wünschte die Statistik nur auf die letzten 5 Jahre ausgedehnt und den Durchschnittspreis der letzten 40 Jahre ermittelt zu sehen. Dr. Richter (Kr.) schloß die sozialistische Consequenz des Antrags Kanitz Geheimrath Köhn legte dar, daß das jetzt bestehende System der Zollabfertigung mit dem Kanitz'schen Projekt nicht zu vereinbaren sei, während Abg. v. Loeb im Sinne des Antrags sprach. Die Commission vertagte sich dann bis Mittwoch.

Provinz und Umgegend.

† Neuhaldensleben, s. Mai. Vor längerer Zeit wurde mitgeteilt, daß im nahen Hüllersleben sich ein Spuck à la Reseau vollzogen; sowohl bei Tage wie in der Nacht wurden größere und kleinere Steine geschleudert, ohne das ermittelt werden konnte, woher die Steine kamen und wer der Schütze war. Bis heute konnte in dieser mysteriösen Angelegenheit weder Aufklärung noch Abhilfe geschaffen werden; zu allen Tages- und Nachtzeiten fliegen die Steine umher, oft bis zu vier Pfund Schwere; hier durchschlagen sie ein Dach, dort zertrümmern sie Fenster u. dergl. oder sie schlagen auf der Dorfstraße nieder. Obwohl die Organe der öffentlichen Sicherheit aus Ort und Kreis sich zu gemeinsamem, aufmerksamsten Dienst verbinden, trotzdem sogar zeitweise ein Beobachtungsposten auf dem Kirchturm stationirt worden, trotzdem viele Dräselgelesene sich zu gemeinsamer Dienstleistung für Aufklärung des abgelaufenen und verwerflichen „Spuckes“ verbanden, ist bisher doch alles ohne jeden Erfolg. Die Größe und Schwere der Steine sowie die Höhe, bis zu welcher sie geschleudert werden, läßt sogar mit Gewißheit darauf schließen, daß hierbei eine Art Maschine, eine Wurfmachine benutzt wird. Wo die Steingehosse aber herkommen, aus welchem Gehöfte sie auf- oder heranschießen, das ist ein Räthsel, das trotz allen Scharfsinns noch nicht ergründet wurde. Das zweite Räthsel bildet die Frage: Was soll der Spuck für einen Zweck haben? Daß Feldsteine, welchen theilweise die Bodenfragmente noch anhaften, nicht aus dem Himmel herabfallen, davon ist jedes Kind überzeugt; damit stehen wir aber wieder vor dem großen Fragezeichen. Es ist bereits gegen einige Personen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, weil sie andere Dräselgelesene der Täterschaft verdächtigt haben. Im Anzeigenteil des „Wochenblattes“ findet sich auch die Anzeige: „50 Mark Belohnung wird demjenigen gezahlt, welcher den Steinwerfer in hiesiger Gemeinde so zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann. Hüllersleben. Die Gemeindevorstellung.“

† Göttha, 10. Mai. Gustav Freytag hinterläßt, wie berichtet wird, außer seinen Besitzungen in Wiesbaden und Göttha ein Vermögen, das auf eine Million geschätzt wird. Er hat sein umfangreiches Testament selbst geschrieben; klar und schön wie der Styl in seinen Werken ist auch die Handschrift in seinem Testament. Der vorjährige Familienwater hat über Alles Bestimmung getroffen. Kein an genaue Rechnung gewöhnter Kaufmann könnte klarere Bestimmungen über jeden einzelnen Theil seines Vermögens treffen. Die Bibliothek des Dichters, deren größter Theil vor einigen Jahren von Siebleben nach Wiesbaden geschafft wurde, ist sehr umfangreich und enthält kostbare Einzelblätter, welche zum größten Theil Geschenke des Bruders des Herzogs Ernst II., des Prinzgemahls Albert, sind.

Holz-Auction.
Dienstag den 14. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, Eisenstraße (Ei-
sel's Gut)
Kuh- und Brennholz-Auction
gegen Barzahlung.

Feldverpachtung in Leuna.
Mittwoch den 15. d. M., nach-
mittags 4 Uhr, sollen im Gäßhau-
se zu Leuna ca. 10 Morgen Feld und 3 Morgen
Wiesen, in Leunaer Natur belegen, der Frau
verw. Hoffmann in Kößigen gehörig, meh-
rere unter dem im Termine bekannt zu
machenden Bedingungen verpachtet werden.
Merseburg, den 9. Mai 1895.

Carl Rindfleisch,
vereid. Act.-Commissar und Gerichts-Saxator.

Bäckergrundstück
Preussische Straße Nr. 2 ist recht bald zu ver-
kaufen. Näheres bei
Fried. M. Kunth, Merseburg.

Ein großes Käsegeschäft,
passend als Buchführung, ist zu ver-
kaufen
Centra Nr. 10.

Ein gutes französisches An-
schreibesystem hat zu verkaufen
**A. Kaiser, Beiermann,
Gahof Thüringer Hof,
Merseburg.**

Ein Paar Käsegeschäfte sind zu ver-
kaufen
Neumarkt 41.

Hypothekengelder
u. avar. Einlagegelder in Höhe von 12000,
18000, 20000, 25000, 30000 u. 50000 RM,
sowie Privatgelder von 2000, 3000, 3500,
4500, 6000, 10000, 15000 u. 20000 RM,
sind zu 4% auf Geld- u. Pauschalgrundstücke
sofort oder 1. Juli zu auszuliehen durch **Carl
Rindfleisch, Merseburg, am Neu-
markthof 1**

Wohnung zu vermieten.
3 Zimmer mit Küche und Garten sofort
oder später zu beziehen.
**Leuber,
Weissenheller Straße 2.**

Brühl 17
ist ein Logis, 2 Zimmer, 2-3 Kammern,
Küche u. Waschl., 1 Oct. zu beziehen.
Preis 75 Thlr.
Verwaltungshalber sind 2 Etagen im
Ganzen oder geteilt zu vermieten und können
sofort bezogen werden
Antschauer Nr. 6 a.

Schlafstelle
offen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.
Eine möblierte Wohnung mit Schlaf-
zimmer ist sofort zu beziehen
Rathstraße Nr. 19, 1 Treppe.

Möblierte Wohnungen für die Mitglieder
des Commerciet-
clubs gesucht. Off. Offerten bitten bei Herrn
Lang, Zivoli, oder Bettelträger Heinze,
Delgrube 6, abzugeben.

Heinrich Hessler,
Neumarkt Nr. 79,
liefert schnell und billigst
Metall- u. Kautschukstempel
für Behörden und Private.

Neue feinste Matjes-Heringe
empfiehlt
**H. Schröpfer,
Stand Matjes am Rathhof.**

Nur Carl Koch's Nährwieback
vermehrt seine Zulassung und Wirkung
nach der Muttermilch gleich.
Nur Carl Koch's Nährwieback
wirkt ernährend und gebühlich.
Nur Carl Koch's Nährwieback
macht alle Verdauungsstörungen unmöglich,
man gebe den Kindern daher, wenn sie gebelien
sollen, **Carl Koch's Nährwieback**; derselbe
besitzt den höchsten Nährwert, fördert die
Körperzunahme, stärkt den Verdauungs- und
ist geeignet, das Kind vor den Folgen fehler-
hafter Ernährung, als: **Scrophulose, Krämpfe,
Darmcatarrhen, Miliaritis, Knochenent-
weihen** etc. zu schützen. In Packeten u. Dosen
zu 10, 20, 30 u. 60 Pf. bei **A. B. Sauer-
drey, Merseburg, W. Ködel, Bäcker-
meister, Mühlgr.** (Nr. 45 986).



Aachener Badeofen

D. R.-P. 20 000 Stück in Betrieb
mit neuen Verbesserungen.
In 5 Minuten ein warmes Bad!

Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung u. Gasersparnis.
Preisgekrönte Gashelzöfen.

Prospekte gratis und franco.

J. G. Houben Sohn Carl,
Aachen. (H. 42 200)

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Reise um die Welt.

Unser Führer ist John L. Stoddard, der berühmte amerikanische Reisende. Er hat
den ganzen Erdball bereist, alles Sehenswerthe erachtet und versteht höherer darüber zu
plaudern, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Er hat wunderbare Ansichten aufgenommen,
die eine vollkommene Vorstellung von allen Gegenden und Orten geben, welche er besucht hat.

Er beschreibt sie selber

und Niemand ist hierfür kompetenter als er. Niemand vermag das Erzählertum in an-
mutigerer und unterhaltenderer Weise auszufüllen. In unseren Händen befinden sich
Stoddard's Ansichten und Beschreibungen.

Wir haben sie auf Grund eines Abkommens mit der **Werner Company** in Chicago
und Berlin zu einem großen Prachtwerk vereinigt, betitelt:

„Im Flug durch die Welt.“

Die vierte Lieferung enthält sechzehn schöne vollseitige Bilder, deren Tafeln 28 : 34
Centimeter groß sind, nebst Erläuterungen aus der Feder des Autors.

Gegen Entrichtung von 50 Pf. wird von heute an in unserer Expedition, **Del-
grube Nr. 5**, die vierte Lieferung ausgehändigt. Für Postversand nach auswärts sind
10 Pf. Porto beizufügen.

Lieferung 4 enthält:

- 1. Rue de Rivoli in Paris.
- 2. Shakspeare's Haus in Stratford-on-Avon
England.
- 3. Fingalshöhe in Schottland.
- 4. Das Kgl. Schloss in Stockholm, Schweden.
- 5. Mausoleum in Charlottenburg bei Berlin.
- 6. Mer de Glace, Schweiz.
- 7. Das Aeusserere des Colosseums in Rom.
- 8. Panorama von Florenz, Italien.
- 9. Salon der Maria de Padilla, Alcazar,
Sevilla, Spanien.
- 10. Palast u. Haram in Alexandrien, Aegypten.
- 11. Thal von Kashmir, Indien.
- 12. Hafen von Auckland, Neu-Seeland.
- 13. Havana, Cuba.
- 14. Muir-Gletscher, Alaska.
- 15. Capitol in Washington.
- 16. New York und die Brooklyn-Brücke.

Die obigen Photographien würden Ihnen nicht weniger als etwa 3 Mart das Stück
kosten, die ganze Sammlung also gegen 40-50 Mart.

Merken Sie sich's! Merken Sie sich's! Merken Sie sich's!
Sechzehn Lieferungen, jede mit sechzehn vorzüglichen photographischen Ansichten
werden von der Expedition des Correspondenten herausgegeben werden. Zusammen
bilden diese Lieferungen

ein Prachtwerk der Kunst und der Literatur.

Wenn die Lieferungen Nr. 1 bis 3 noch fehlen sollten, der
kann dieselben zu dem gleichen Preise von je 50 bzw. 60 Pf.
nachbezahlen.

L. Neumayer,
Steinbildhauerei,
Merseburg, Menschenauer Straße 6.
Große Niederlage und reichste Auswahl in
geschmackvollsten Grabdenkmälern
in jeder Steinart.

Adler-Drogerie
Gutenplan. Wilh. Kieslich Hofmarkt 3.
empfecht
O. Fritze's Bernstein-Fußbodenlackfarbe
in 6-8 Stunden hart trocknend, große Deckkraft und hohen Glanz erzeugend, in
jeder gewünschten Farbe,
1 Kilobüchse Mk. 2,20.
Leinölfirnis, garantiert rein, nicht lebend und reich trocknend.
Delfarben zum Streichen von Fußböden, Fenstern, Türen, Böden,
Zimmern etc., schnell trocknend und von vorzüglicher Haltbarkeit.
Wasserfarben in allen Nuancen.
Lacke, als: **Bernstein, Copal, Damar, Spirituslacke,** weiß, braun
und schwarz.
Lederlack, tiefschwarz, elastisch und hochglänzend.
Broncen, Siocativ, Maserpapier, Beizen, Lelme,
Stahlsechtröhre, Pinsel, sowie sämtliche in dies
Fach schlagende Artikel zu billigsten Preisen.

**Einkommensteuer-
Reklamations-Formulare**
sind stets am Lager in der Buchdruckerei von
Th. Rössner, Delgrube 5.

Wäsche zum Waschen und Plätten
zu Stück 5 Pf., wird angenommen bei
Frau **Schmidt, Friedrichstraße 11.**

Zinnsand,
extra fein, wieder eingetroffen bei
Wilh. Rössner, Delgrube 7.

Fahrräder,
das Beste was es giebt, in höchster Emollit-
ung und Veredelung, sowie Aluminium-
Schutzbelegung, mit Pneumatic von 170
Mf. an. Alle Zubehörteile billigst.
Allen Interessenten Besichtigung meiner
Näher gern gestattet.

O. Erdmann, Stufenstr. 4.

Guten reifen Harztümmelstöße
empfang und empfiehl
A. Nerlich, Preussische Str. 14.

Preßtorf und Brifets

(Biebeck's Montanwerke)
Liefert jedes Quantum zum billigsten Preise.
Bestellungen nimmt entgegen

A. Nerlich, Preussische Str. 14.
Billig! Billig!

Ein großer Vorrat
emailirte Wirthschaftsartikel
ist angekommen bei
Schmalestr. 29. H. Boehor.

Kindernährwieback
nach ärztlicher Vorschrift bereitet, empfiehlt
Gustav Schönberger Jun.

Möbel-Ausstellungen
a. Möbel aller Art zu Fabrikpreisen empfiehlt
ich laut meinem reichhaltigen

Prachtcatalog,
den ich franco zur Ansicht einleide.

ConstantinDecker, Stolz i B.
Klavierunterricht

ertheilt eine junge geübte Dame in und
außer dem Hause zu soliden Preisen. Anmel-
de. 1-3 Uhr **Louisstrasse 11,**
erbeten.

**Adress-
und Wippenarten**
in eleganter und gefälliger Ausführung
fertigst schnell und sauber
Th. Rössner, Delgrube 5.

EMMERLING'S
Bitte
versuchen
sie!
**Kindernähr-
wieback**
ist
uner-
reichlich!
Zu haben
à Packet 10 und
30 Pf. bei
**A. Welzel, Carl Herfurth,
Paul Hesse, Rob. Schulze.**

**Robert Heyne's
Kindernährwieback**
ist der beste und billigste. Außer in meinem
Geschäft ist derselbe in Büten à 15 Pf. und
à 30 Pf. zu verkaufen bei Herrn **Paul
Berger, Neumarkt-Drogerie.**

**Zur Anlage
von
electrischen Haus-telegraphen**
empfiehlt sich
**J. Oppel,
Neumarkt Nr. 13.**

Beste
Anstrichfarbe
für Fassböden
**O. Fritze's
Bernstein-Oel-Lackfarbe**
aus reinem Bernstein fabrikt
kein Spirituslack
Trocknet in 6-8 Stunden deckt
besser als Oelfarbe und steht so
blank wie Lack; übertrifft an
Haltbarkeit und Eleganz jeden
bisher bekannten Anstrich.
Die Lackfarbe wird streichfertig
geliefert und kann von Jeder-
mann selbst gestrichen werden.
Büchsen à 2 Pfund Mk. 2,20,
à 1 „ 1,15.
Allein-Verkauf
nur bei
**Oscar Leberl,
Drogen- und Farbhandlung,
16 Burgstrasse 16.**
Musterkarten gratis.
Kleinen Mädchen
wird Unterricht im Stricken ertheilt. Zu-
erfragen **Gothardstraße 40, 2 Tr.**

Mit Ausnahmepreisen

kommen heute und folgende Tage die gesammten Bestände in:

Damen-Kleiderstoffen

zum Verkauf.

Die Verkaufspreise sind so enorm billig angesehen, daß sie selbst Auktions- und Concursmassen-Ausverkaufspreise an Billigkeit weit überragen.

Zum Verkauf kommen nur große geschlossene Sortimente leicht erscheinender Neuheiten in bewährten Qualitäten.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3, pt., I. u. II. Etage.

Größtes Geschäftshaus am Platz mit 1175 qtr. Geschäftsflächeninhalt.

Wilh. Schüler,
Uhrmacher,
Markt 16,
bringt sein Lager aller Arten

Uhren, Ketten und Schmuckfaden
in empfehlende Erinnerung.
Reparaturen schnell und billig.

Bamberger Trockengemüse
in Folge vorgerückter Zeit zum Selbstkostenpreise,
Schnittbohnen à Pfd. 1,50 Mk.,
Branntohl " 1,20 "
Suppengemüse " 1,00 "
empfiehlt
F. Otto Wirth,
Gothardstraße 11.

Stappelsche Büdlinge
frisch eingetroffen bei
E. Wolff.

Heute Dienstag
Schlachtfest.
Julius Grobe, Saalstr.

Der
**Gewerbverein der Schneider
und verwandten Berufe**

gewährt seinen Mitgliedern für den geringen
Beitrag von wöchentlich 10 Pf. außer einer
Frach- und Modezeitung Unterstützung
bei Arbeitslosigkeit, Unglücken, besonderen Noth-
ständen, unentgeltlichen Rechtschutz, Hilfe-
unterstützung und Anderes mehr; desgl.
bietet die gut fundirte Hilfskassa Gelegenheit
sich gegen mäßigen Beitrag ein wöchentliches
Krankengeld in Höhe von 9 bis 18 Mk. und
ein Begräbnisgeld bis 150 Mk. zu
sichern.

Frauen und Wäbter haben unter den deut-
bar günstigen Bedingungen auch Zutritt,
desgl. auch Befreiung.
Beitritts-Anmeldungen werden vom Kassirer
Dahn, Rostmarkt 5, jederzeit bereitwilligst
entgegengenommen und nähere Auskunft gern
ertheilt. Der Vorstand.

Deutscher Kriegerbund.
Saale-Antritt-Gesler-Bezirk.
Gruppe Merseburg.
Sonntag den 26. d. M.

findet in **Kassnitz** ein

Gruppenfest

statt, welches nachmittags 2 Uhr mit Ansprachen
und einer Festrede seinen Anfang nimmt.
Ueber 30 Kriegervereine werden in Parade-
Aufstellung und, von einem Trupp Berittener
und einer Schaar weißgekleideter Jungfrauen
geleitet, im festlichen Zuge erscheinen. Den
Schluß bildet ein fröhlicher Ball in zwei
Localen.

Patrioten und Patriotinnen — Jung und
Alt, Hoch und Nieder — werden zu diesem
Feste ergebenst eingeladen.
Mit Gott für Kaiser und Reich!
Merseburg, den 10. Mai 1895.
Genky, Gruppenführer.

Fankenburg.
Freitag den 17. Mai 1895,
abends 8 Uhr.

**I. Abonnements-Concert
vom Trompeter-Corps.**

Billetts im Vorverkauf à 30 Pf. bei den
Herren **C. Meyer,** Cigarrenhandlung, Bahn-
hoffstraße, **Behr, Ehnlige jun.,** Cigarren-
handlung, Kleine Ritterstr., **G. Heuer** (vormals
A. Biele), Cigarrenhandlung, Burgstraße und
E. Wolff, Kaufmann, Hofmarkt.
Entrée an der Kasse 40 Pf.

F. Stutzer.
In diesem Concert haben alle
noch ausstehenden alten Billets
Gültigkeit.

Eine Sparkasse

ist Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
für jede Familie, die ihn trinkt.

Beweis:

Gebrauter Bohnenkaffee kostet
im Detail per Pfund Mk. 1.50
bis Mk. 2.20.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
per Pfd. höchstens 45 Pfg.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
zur Hälfte mit Bohnen-Kaffee
gemischt, richtig zubereitet,
schmeckt besser und ist ge-
sünder wie Bohnenkaffee allein.

Bad Lauterberg a. Harz.

Wasserheilstalt. Sommerfrische.
Frequenz 1894: 4388 Gurgäste.

Illustr. Prospekte durch die

Badverwaltung.

(53234)

Preussische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Dieselbe versichert Feldfrüchte zu soliden Prämien und den bekannten außer-
ordentlich günstigen Versicherungsbedingungen. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre
wird ein unabhöflicher Prämien-Rabatt bewilligt. Die Schäden werden coulant und thun-
lichst unter Aussetzung von Bezugsdeputaten regulirt und binnen Monatsfrist nach
Feststellung voll und ganz bezahlt.
Für Erhaltung jeder Auskunft und zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich
A. Speiser, Kaufmann in Merseburg.

Geschäfts-Gröfßnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene
Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Orte ein

Tabak- u. Cigarren-Geschäft

(eignes Fabrikat)

eröffnet habe und bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Merseburg, den 13. Mai 1895.

Hugo Thomas,
Hälterstraße Nr. 8.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Dienstag Abend 8 Uhr

grosses Militär-Extra-Concert,

ausgeführt von der Capelle der Königl. Unteroffizierschule Weisenfels, unter persönlicher
Leitung seines Dirigenten Herrn Musikdirector Merzens.

Gut gewähltes Programm.
Entrée 30 Pf. Programm an der Kasse.

Indem ich weber Kosten noch Mühe spare, um einem hochgeehrten Publikum was
Bedeutenes zu bieten, so bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
J. Jessich.

Alle Sorten **Gemüsepflanzen,**
sowie großblumige gefüllte **Levköjen u.**
Astern billigst. Täglich frischgepflanzte
Stachelbeeren.
O. Schumann, Handelsgärtner,
Wintel 6.
Dasselbst wird eine unabhängige Garten-
frau gesucht.

Humbold's Restauration

Heute Dienstag **Schlachtfest.**

Zur Zufriedenheit.
Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Karl Humbold.

Bazar.

Der Bazar findet künftigen Sonntag
und Montag, den 19. und 20. d. M.,
im unteren Saale des **Schloßgartenpalais**
(Sonnigshaus) statt. Der Eingang
durch den **Schloßgarten.** Am Montag,
dem Verkaufstage, findet zum Beften des
Bazars nachmittags von 1/5 Uhr an ein
Trompeter-Concert
im **Schloßgarten** statt.

Um weitere Gaben wird freundlich gebeten.
Der Vorstand
des **vaterländischen Frauen-Vereins.**

2 Tischlergesellen
finden dauernde Arbeit bei
Ed. Otto.

Ein Maurer
wird in der **Königsmühle**
gesucht.

Ein ordentliches, sauberes
Mädchen, nicht unter 16 Jahren,
wird als

Aufwartung
gesucht
Bismardstraße 2, 1. Et., links.

Meldungen von 2—5 Uhr nachm.

Ein Dienstmädchen gesucht
zum sofortigen Antritt am liebsten vom Lande.
Saalftraße 9.

Dienstmädchen
im Alter von 14 bis 16
Jahren sofort gesucht von
Frau **Schröder,**
Münzburger Schulplatz 2.

Suche ein junges Mädchen
als **Auf-**
wartung.
Gothardstraße Nr. 31, 2 Treppen.

Suche zum 1. Juli ein älteres, unver-
lässiges Mädchen, welches in Nähen- und
Hausarbeit tüchtig sein muß und gute Zeug-
nisse hat. **Herzog,** Gerichts-Secretär,
Salleische Straße 11.

Ein **Stenmädchen** von einem Handwagen
verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Seitenbeutel Nr. 9.

Ein **kleiner schwarzer Hund** mit
weißer Brust und Halsband ist **angelassen.**
Gegen Erhaltung der Interests- und Futter-
kosten abholen **Gahans Kleinhof.**

Granatbroche
Sonnabend am Markt verloren. Gegen Be-
lohnung abzugeben **Rostmarkt Nr. 3.**

Wo werden die schönsten
Denkmäler gemalt und in
neuem Danstil ausgeführt?

Höchste und niedrigste Marktpreise

| | |
|--|---------------------|
| vom 5. bis mit 11. Mai 1895. | |
| Weizen, pr. 100 Stk. | 15,60 bis 13,40 Mk. |
| Roggen, do. | 14,50 bis 13, — " |
| Gerste, do. | 17, — bis 13, — " |
| Hafer, do. | 14, — bis 13, — " |
| Erbsen, do. | 16, — bis 14, — " |
| Binsen, do. | 20, — bis 12, — " |
| Bohnen, do. | 20, — bis 14, — " |
| Kartoffeln, do. | 7,50 bis 6,50 " |
| Rindfleisch (von der Keule), pro Rilo | 1,40 bis 1,30 " |
| Schweinefleisch, pro Rilo | 1,20 bis 1,10 " |
| Schweinefleisch, do. | 1,40 bis 1,30 " |
| Schöpfenfleisch, do. | 1,30 bis 1,20 " |
| Kalbsteif, do. | 1,30 bis 1,20 " |
| Butter, do. | 2,40 bis 2, — " |
| Eier, pro Schoß | 3,20 bis 3, — " |
| Hen, pro 20 Rilo | 7, — bis 6,50 " |
| Stroh, do. | 4, — bis 3,50 " |
| Marktpreis der Feste in der Woche vom 5. bis mit 11. Mai 1895 pro Stüd 10,50 Mk. bis 16,50 Mk. | |

Der Stadtaufrage unserer heutigen
Nummer ist eine Extrablatt: **Jahres-**
bericht des **vaterländischen Frauen-Vereins**
zu Merseburg für das Jahr 1894
beigelegt.

Hierzu eine Beilage.

**Änderung des Gesetzes
über den Reichsinvalidenfonds.**

Ueber diesen seinem wesentlichen Inhalte nach von uns bereits mitgetheilten Entwurf, der sich bereits im Bundesrathe befindet, wird jetzt amtlich durch die „Berl. Corr.“ folgendes verkündigt:
Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 16. Mai 1871 werden denjenigen Theilnehmern am Kriege von 1870/71, welche an jedem dieser beiden Jahre an einer Schlacht, einem Gefecht oder einer Verlagerung theilgenommen, oder welche je zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, bei der Pensionierung zwei Kriegsjahre in Anrechnung gebracht, während denjenigen, welche diese Bedingungen nur in einem Jahre — 1870 oder 1871 — erfüllt haben, nur ein Kriegsjahr in Anrechnung kommt. Demgemäß wird auch solchen Kriegstheilnehmern, welche infolge einer Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung in die Heimath zurückbeordert sind, die für die Wehrdauern im Jahre 1871 erfüllt haben, nur ein Kriegsjahr angerechnet. Hierin liegt, insbesondere gegenüber denjenigen Theilnehmern, welche während der Wiederherstellung ihrer Gesundheit auch im Jahre 1871 zwei Monate lang in Frankreich belassen worden sind, eine Unbilligkeit, die durch den nunmehr ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds beseitigt werden soll.

Außerdem wird eine Entloftung des Allerhöchsten Dispositionsfonds behufs fernerer Bewilligungen an nicht anerkannte Invaliden des Krieges 1870/71, sowie die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kriegstheilnehmer beabsichtigt.

Demgemäß bestimmt der Gesetzentwurf in Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. März d. J., daß vom 1. April 1895 ab aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds in Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Verbleibenden Beträge zur Verfügbung gestellt werden sollen, 1) behufs gnadeweiser Bewilligung von Pensionzuschüssen für diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und der kaiserlichen Marine, welche in Folge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges Theil zu nehmen und dadurch ein zweites bei der Pensionierung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit zuzurechnendes Kriegsjahr zu erdienen; 2) behufs theilweiser Uebernahme der aus den Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstellungen an nicht anerkannte Invaliden des Krieges 1870/71; 3) behufs Gewährung von Beihilfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbefähigter Lage befinden.

Für das Etatsjahr 1895/96 ist der Ausgabebedarf des Reichs-Invalidenfonds auf 2300000 Mk. berechnet worden, für die spätere Zeit müssen die jeweils erforderlichen Bedarfssummen auf den Reichshaushaltetat gebracht werden.

Die Beihilfen sollen jährlich 120 Mk. betragen und monatlich im voraus gezahlt werden. Sie unterliegen nicht der Beschlagnahme. Ausgeschlossen von den Beihilfen sind Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Anwendung beziehen, ferner Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beachtlichsten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind, endlich Personen, welche sich nicht in Besitze des deutschen Indigenats befinden. Bei gleicher Anwartschaft entscheidet für den Vorzug in nachstehender Reihenfolge regelmäßig die Anwartschaft vor dem Feinde, die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber theilgenommen hat, und das höhere Lebensalter.

Volkswirtschaftliches.

Das Programm für die Grundsteinlegungsfest der Elbe-Travelanal ist nunmehr wie folgt festgesetzt: Der Empfang der Ehren Gäste, darunter der der preussischen Minister, erfolgt am Freitag den 31. Mai, mittags 12 und 1 1/2 Uhr am Bahnhof in Liebig durch Senatsmitglieder. Um 3 Uhr findet der Festakt am Burgthor durchsichtig statt, bei welchem der präsidirende Bürgermeister und der Vorsitzende der Kanalbaubehörde Ansprachen halten werden. Hierauf folgt die Ceremonie des Hammerhschlages. Um 6 Uhr ist ein Festessen im Rathhause.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 11. Mai. (Schwurgericht.) Die letzte Verhandlung betraf eine Sache, die so recht von der Unüberlegtheit, man möchte sagen Dummheit mancher Deutschen den Beweis lieferte. Es handelte sich um verurtheilten Todschlag, dessen der 18 jährige Schriftsteller Friedrich Carl Lohmann aus Gräfenhainichen beschuldigt wurde. L. hatte mit der 22 Jahre alten unverheirateten Wilhelmine Gerber in Melchide bei Gräfenhainichen ein Verhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. L. wurde später vom Vormund seines Kindes wegen Zahlung von Alimenter verurtheilt und er dazu gerichtliche Verurtheilung. Dies und die Vorwürfe seiner Mutter über seinen Leichtsinns mögen in ihm den Gedanken haben aufkommen lassen, sich des Kindes zu entledigen. Er begab sich am 27. Febr. d. J. in die Wohnung seiner Braut und schüttete hier in einem unbenutzten Augenblicke eine Menge gekochten Maian in den in einem Tassenkopf befindlichen klaren Zucker, solchen unter denselben untermengen. Er wußte, daß der Zucker unter den Zwiebackstücken seines Kindes gemischt werden sollte. Nach seinem Fortzuge verlangte die Mutter seiner Braut nach ihrer Medizin und da ihr diese zu bitter war, so ließ sie sich von dem Zucker etwas dazugeben. Ihr fiel sofort der höchst üble Geschmack derselben an, ihr Mißtrauen gegen L. wurde rege und sie veranlaßte ihre Tochter, den Zucker beim Apotheker Dr. Wile in Gräfenhainichen untersuchen zu lassen. Ehe dieser indeß damit zu Ende kam, lehrte die p. Gerber zurück und sagte aus, daß getrunken Mann darunter sei, ihr Büchlein habe es ihr gefunden. Die Sache wurde richterlich der Gensdarm erfuhr davon, rechderte und machte Anzeige. Nach dem Gutachten wurde ausgesendet Mann nicht schuldig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, da sie annahmen, daß L. die Absicht gehabt, das Kind um die Erde zu bringen, wenn auch erst nach einem Krantwerden. Während Umstände wurden ihm indessen zugebilligt und er zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Naumburg, 12. Mai. Der in einem hiesigen Costlose vergiftet vorgefundene Fremde ist als der Kassier eines halleischen Rechtsanwalts recognoscirt worden. Derselbe hatte etwa 2000 Mark unterschlagen und verbraucht. — Die Section IX der Müllererei-Berufsgenossenschaft (Reg.-Bezirk Magdeburg und Merseburg und Anhalt) hält ihre ordentliche Versammlung am 24. d. M. in Halle ab.

Naumburg, 11. Mai. Das zweite Gewitter am Mittwoch Nachmittag war, nachdem es über unsere Stadt hinweggezogen war, mit Hagelschlag verbunden. Schon auf dem Specksaß fielen ziemlich große Körner, mehr und größere noch in den Fluren von Köhbach, Kleinsena, Rühmiz u., wo an der Ostblüthe und an den Weinstöcken mehrfach Schaden angerichtet ward; am ernstlichsten wurden aber die Fluren nach der Finne zu betroffen: bei Wilsdorf und Hirschroda insbesondere wurden die Saaten schwer heimgesucht und schon heute sah man Landwirthe ausziehen, um die Saat umzupflügen. Nach den Erfahrungen anderer Landwirthe erscheint dies allerdings, zumal wenn der Hagelschlag so zeitig wie hier erfolgt, nicht rathsam, man thäte, meinen sie, besser, das Getreide, von einer Nachdüngung unterstügt, sich erholen zu lassen, dann werde es noch rechtzeitig gute, kräftige Wehren treiben und nur das Stroh etwas kürzer ausfallen.

Aus Großbargula wird gemeldet, daß die Unfrucht total vergiftet ist; etwa 1/2 des Fischbestandes sind schon im vorigen Jahre verloren gegangen. Ursache ist, daß die chemischen Fabriken, Gerbereien u. zu Langenlusa und Mühlhausen ihre Ableitungswässer in die Unfrucht leiten. Da aber auch die Bauern mit der Viehtränke auf die Unfrucht angewiesen sind, so sind auch schon Hausstiere verendet.

In Gößnitz waltete dieser Tage der Gerichtsvollzieher auf der Straße seines Amtes. Er sah einen Herrn, der „niemals zu Hause ist“, auf einem Velociped des Weges kommen und rief den Ahnungslosen zu sich. Der Betreffende folgte der freundlichen Einladung und erhielt einen — Zahlungsbefehl vorgezeigt. Es währte nicht lange, und der Gerichtsvollzieher zog mit dem Rade von dannen, während der betreffende Herr seinen Weg zu Fuß fortsetzen mußte.

Zerbst (Anhalt), 10. Mai. Das spurlose Verschwinden eines angesehenen Bürgers erregt hier Aufsehen. Der Flüchtige, von seiner Frau und einem Sohne begleitet, ist der Maschinenfabrikant Albert Kiepler. Die Staatsanwaltschaft hat hinter allen Dreien wegen Bankerotts einen

Stechbrief erlassen. Ein anderer Sohn, der in Magdeburg sich aufhält und der Beihilfe verdächtig ist, wurde dort verhaftet und nach Zerbst transportirt. Die Passiva betragen nach oberflächlicher Schätzung 300 000 Mk. Die Aktiva bestehen in einer Anzahl leerer Geldscheine und einigen Maschinen; an barem Gelde wurde nichts vorgefunden. Da der Haupttheil der Schuld, etwa 200 000 Mk., erst in den letzten Monaten durch verschiedene Anleihen entstanden ist, so nimmt man an, daß Kiepler einen nicht unbeträchtlichen Baarbetrag mitgenommen hat. Sogar die Erparnisse seines Dienstmädchens, welches ihm und seiner Familie 20 Jahre hindurch treu gedient hat, sind von R. unterschlagen worden; dieselben betragen etwa 2000 Mk.

Localnachrichten.

Merseburg, den 14. Mai 1895.

Am letzten Sonntage feierte das in der Menschauer Straße hierseits wohnhafte Viehhändler Tress'sche Ehepaar das seltsame Fest ihrer goldenen Hochzeit. Zu dieser schönen Feier waren alle Kinder und Kindeskinde von nah und fern vollständig erschienen, um dieselbe zu einem erhabenen Feste zu gestalten. Dasselbe wurde früh 6 Uhr durch eine Morgenmusik eingeleitet. Nach Beendigung des Gottesdienstes, zu welchem sich sämtliche Anwesende in die Kirche begeben hatten, fand die feierliche Einsegnung des Zinbelpaars in der Wohnung seitens des Herrn Pastor Leuchert statt. Hierbei überreichte derselbe die dem Zinbelpaare von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Ehejubiläum-Medaille. Gleichzeitig mit dem Herrn Pastor waren erschienen die Vertreter des Gemeindefürsorgeamtes vom Neumarkt, welche dem Zinbelpaare die Glück- und Segenswünsche der Gemeinde und die übliche Ehejubiläum-Bibel überbrachten. Nachmittags versammelte sich die ganze Familie mit den hiesigen Verwandten und Bekannten zu einer schönen Nachfeier im „Herzog Christian“, woselbst ein durch Ansprachen und Vorträge der Kinder und Kindeskinde verherrlichtes Festmahl stattfand. Schließlich wurde auch noch der goldene Hochzeitstagen eröffnet und demselben bis in die späteren Nachstunden hinein gebuhlt.

Ein märtischer Sonntag in der Baumbüthe. So hieß das zum Besten des vaterländischen Frauenvereins für die Armen Merseburgs von der deutschen Krieger-Oberbeschule 2135 am Sonntag im Augusten veranstaltete Wohlthätigkeitsfest. Für die Baumbüthe hatte Mutter Natur in reichster Fülle gelorgt, und für das herrlichste Maimeister dazu; an dekorativem Schmuck aber fehlte es dem Festplatze ebenfalls nicht, es war vielmehr alles gegeben, was den letzteren künstlich verschönern und den Aufenthalt auf demselben angenehm machen konnte. Von nachmittags 3 Uhr ab frömten denn auch die Gäste in immer größerer Zahl herbei, allerdings wohl zumeist den Kreisen der Festschule selbst angehörig, während andere Kreise nur spärlich vertreten schienen. Nun entwickelte sich bei den Klängen der Musik ein ungezwungen fröhliches Treiben, das den verschiedenartigsten harmlosen Neigungen Betriedigung zu bieten vermochte, da die Veranstalter des Festes von vornherein auf Abwechslung bedacht gewesen waren. Das Programm der Spiele wies nicht weniger als zehn Nummern auf, nämlich ein Preischießen für Herren nach der Scheibe, ein Preiskegeln für Damen, ein Preiswerfen für Herren mit einem 25 Pfund-Gewicht, ein Preis-Wallwerfen für Damen und Kinder, ein Tanzen im Freien, die Beschäftigung eines kulturhistorischen Karitäten-Kabinetts, eine Blumenverloosung, die Verloosung einer Herrenuhr mit Kette, Kinderbelustigungen und das Aufsteigen eines Luftballons. Einen wirklich glänzenden Anblick aber gewährte der Garten am Abend durch die reiche und mannigfaltige Beleuchtung, durch das Abtören eines großen Feuerwerks und durch einen Fackelzug der Kinder, welcher dem abschließenden Walle voranging. Welches finanzielle Ergebnis die Festlichkeit gehabt hat, wissen wir nicht; doch dürfen wir wohl annehmen, daß es trotz der aufgewandten beträchtlichen Kosten kein ganz geringes ist.

Etwa 50 Mitglieder des hiesigen Männer-Turn-Vereins unternahm am letzten Sonntag einen Turnmarß von hier über Schützberg und Leuzsch nach Lindenau bei Leipzig und trafen am Abend mittelst der Bahn wohlbehalten wieder hier ein.

Am letzten Sonntag Vormittag rumpelten in der Burgstraße zwei hiesige Fleischerlehrlinge zusammen, von denen der eine mit dem Anstragen von Sonntagsbraten beschäftigt war. Auf diesen hegte sein Gegner einen großen Hund, bei dessen Angriff die verschiedenen Fleisch- und Würststücken intime Bekanntschaft mit dem Straßenhohn zu machen. Dies schien die hipigen Kampfhähne jedoch wenig zu

berühren, denn sie überließen schließlich den Zuschauern die Abgiltung des am Erdboden liegenden Fleisches etc., wobei mancher eine billigen Sonntagsbraten erwischte.

** Hütet eure Kinder vor dem frühzeitigen Sigen auf der jetzt noch feuchten Erde! Dieses Mahnwort richtet der berühmte Kinderarzt Dr. Gottfried Eitlinger in München an die Mütter aller Stände, indem er schreibt: „Vielen, denen die Wartung und Pflege von Säuglingen oder kaum des Sizens und Gehens fähigen Kindern obliegt, glauben der Kleinen eine Freude zu bereiten, und sehen es als Abhärtung des Körpers an, wenn sie die Kinder auf dem an öffentlichen Plätzen aufgefahrenen Sand oder sonst auf Wiesen und Gärten umhergehen und umhertrieben lassen. Das ist ein sehr gefährliches Wagnis, da die bis in den Monat Juni hinein während Feuchtheit der sich erst allmählich erwärmenden Erde ungemein schädlich auf den zarten Organismus der Kinder wirken muß. Aus der anfänglich gar nicht beachteten Erfüllung entstehen Erkrankungen der Nase und Nieren und nicht selten bereitet eine Gedärmverwundung dem sonst kerngesunden Kinde in wenigen Tagen ein höchst schmerzvolles Ende.“

** Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts ist die Ansicht, daß ein Lehrer nur dann mit Schulstrafen vorgehen dürfe, wenn der Schüler die That in der Schule oder auf dem Schulwege verübt hat, rechtskräftig. Sie finde in dem Wortlaute des Gesetzes keinen Anhalt und entspreche nicht den Zwecken der Schulzucht, zu denen auch die Förderung der Sittlichkeit und nicht bloß die des Unterrichts gehört.

** Zur Warnung. Ein ganz eigenartiger Schwindel wird gegenwärtig von Paris aus in Scene gesetzt, vor dem wir unsere Abonnenten hiermit aufs Nachdrücklichste warnen möchten. Eine dortige Firma verleiht unter dem stolzen Namen „Portrait-Künstler-Genossenschaft, Director A. Langner“, 29, Boulevard des Italiens, Paris, gegründet im Jahre 1840“, an zahlreiche Personen in Deutschland, besonders an Vereinsvorsitzende etc., Prospekte, in denen sie sich erbietet, dem Inhaber des beigezeichneten Coupons nach Einreichung einer Photographie ein entsprechend ähnliches Portrait in Kreidzeichnung vollständig gratis zu überreichen. Als Gegendienst verlangt man nichts weiter, als daß der Empfänger gelegentlich Freunden und Bekannten gegenüber auf das Bild aufmerksam macht und die Firma empfiehlt. Einige Zeit nach Ueberreichung der Photographie erhält man von der „Direction“ der Gesellschaft ein Schreiben, nach welchem die Ausführung eines ersten Künftler der „ausgetragenen Genossenschaft“ übertragen ist. Das Bild verspricht außerordentlich ähnlich zu werden, doch sei die Verfertigung nicht anders als in Glas und Rahmen möglich etc. etc. Nachträglich werden für einen solchen Rahmen 40, 50 und 60 Francs angedröhnt. — Man hat es also mit einer ganz raffinierten Art und Weise, Geld zu erlangen, zu thun. Möge keiner unserer Leser sich durch diesen Schwindel täuschen lassen.

** Der Verkäufer einer Waare haftet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Civilsenats, vom 10. November 1894, aus leichtfertigen Anpreisungen und Zusicherungen, indem er etwas versichert, was er selbst nicht weiß, nur dann, wenn der Käufer angenommen hat und annehmen durfte, der Verkäufer habe sich vergewissert, daß seine Zulage der Wahrheit entspreche. — B. unterhandelte in dem Laden des D. wegen einer Leiter mit einem Ladencommiss. Der Commis erklärte hierbei die Leiter als eine besonders feste und dauerhafte, als eine „Patentleiter“, und stieg vor den Augen des B. auf die Leiter bis oben heraus, ohne daß die Leiter zerbrach. Da der Commis ein normalschwerer Mann war, so genügte anscheinend dem Käufer diese Probe, und er kaufte die Leiter für 7,50 Mark. Kraum nahm aber der Käufer die Leiter in Benutzung, so brach sie unter der auf ihr befindlichen Last zusammen. Der Käufer klagte hierauf gegen den Verkäufer auf Entschädigung. Die Klage wurde vom Reichsgericht für nicht begründet erachtet, indem es den oben hervorgehobenen Rechtsatz anspricht und des weiteren ausführt: „... Daß Kläger für solchen Preis eine ganz besonders zuverlässige Leiter erhalten würde, oder daß im Geschäft des Verkäufers besondere außergewöhnliche Erprobungen des Systems gemacht sein würden, konnte der Käufer nicht erwarten. Wenn er der Probe, welche vor seinen Augen gemacht wurde, traut, so konnte er aus den Erklärungen des Commis des Beklagten nichts weiter ableiten, als daß man solche Probe überhaupt gemacht und daß dabei ein Unfall nicht vorgekommen war. Alles, was darüber hinausging, wie namentlich die Erklärung, „das sei eine Patentleiter“, waren allgemeine Anpreisungen und als solche auch für den Käufer erkennbar. Hat

jene Probe ein sicheres und zuverlässiges Ergebnis nicht geliefert, so ist der Schaden, welchen der Kläger erlitten hat, als ein unglückliches Ereignis anzusehen, für welches der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden kann.

Die Entschädigungspflicht des Eisenbahnfahrers für Brandschäden, die durch das Funtenauswerfen der Lokomotiven entstehen, hat das Kammergericht in einem Einzelfalle ausgesprochen. Einem Bauerhofbesitzer in Alt-Carbe war durch Funken von der Lokomotive eine Scheune und dadurch das ausstehende Geßfuß eines anderen Bauern in Brand gerathen. Er machte den Eisenbahnführer für den Schaden verantwortlich und das Berliner Landgericht I erkannte auch nach seinem Klageantrag mit der Ausführung, daß der Verletzte ein Gewerbe betreibt, das seiner Natur nach das Eigentum Dritter zu gefährden geeignet ist, während der Eigentümer auf Einstellung des mit obrigkeitlicher Genehmigung unternommenen Betriebes nicht klagen kann. Die Ablehnung der Verantwortung würde zu einer Beschränkung des Eigentums führen. Die hiergegen eingelegte Berufung des Fiskus wurde in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Gesichtspunkte des Vorderrichters vom dem Kammergericht zurückgewiesen.

* Unsern Musikfreunden wird heute in der Kaiser-Wilhelms-Halle ein großes Militärgesellschaftskonzert von der Kapelle der Königl. Unteroffizierschule zu Weissenfels geboten, auf das wir auch an dieser Stelle noch besonders hinweisen.

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Im kleinen Saale des „Tivoli“ tagte am Sonntag Nachmittag der Bauernverein Merseburg unter seinem Vorsitzenden, Herrn Gutzkow-Förster-Creytau. Derselbe eröffnete 1/2 Uhr die Versammlung mit der üblichen Begrüßung der Anwesenden und ertheilte hierauf dem Schriftführer, Herrn Lehrer Wildt, das Wort zum Verlesen des letzten Protokolls. Einwendungen gegen die Fassung desselben erhoben sich nicht.

Eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen fand hierauf wie folgt ihre Erledigung: Laut einem Schreiben des Landwirtschaftlichen Centralvereins hat sich der Vorsitzende desselben, Herr Landes-Deconomie-Rath v. Mendel-Steinfels, bereit erklärt, über die neuen Landwirtschaftskammern hier einen Vortrag zu halten. Der hiesige Landw. Kreisverein hat zur Entgegennahme desselben auf Sonnabend den 1. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, im „Tivoli“ hier eine Versammlung anberaumt und den Bauernverein zur Theilnahme an derselben eingeladen. — Zu einem Circus über Landw. Buchführung haben sich bis jetzt 5 Theilnehmer gemeldet. Falls sich bis zum nächsten 1. Juni mindestens 10 Theilnehmer zusammenfinden, wird Herr Lehrer Reisch den Unterricht beginnen. — Laut Einladung des Landw. Centralvereins findet die diesjährige Wanderversammlung desselben, verbunden mit Thiergarten, in Stendal statt. — Einer Mittheilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zufolge wird deren diesjährige große Versammlung vom 5. bis 8. Juni in Köln abgehalten. — Als Subvention für die Einführung von Stutzpferden schweren Schlages werden in diesem Jahre 100 Mark pro Stück gewährt. Meldungen sind bis zum 1. Juni d. J. an den Vereinsvorstand zu richten. — Der Landw. Centralverein bringt den Besuch der Lehrschmiede für Hufeisenschmiede der Dorfschmiede von neuem in Erinnerung.

Der Landw. Deputirte für den Kreis Merseburg, Herr Hermann Hochheim, sendet dem Verein ein längeres Schreiben zu, in welchem die Bedingungen pp. bekannt gegeben werden, unter denen bei der Landchaft der Provinz Sachsen Darlehen auf Grundbesitz zu erlangen sind. Das Schreiben wird auf besonderen Wunsch verlesen. — Zur Bildung eines Pferdezüchtvereins hat der hiesige Landw. Kreisverein die Interessenten zum 1. Juni d. J. nach dem „Tivoli“ eingeladen. Eine Vorbesprechung innerhalb des Vorstandes findet bereits am 15. d. M. statt und ist der Vorstand des Bauern-Vereins erjucht worden, hieran theilzunehmen. — Zur Ausführung der diesjährigen Wanderversammlung des Vereins wird ein Ausflug nach Halle zur Besichtigung des Viehhofes, der Professor Kühnshorn's Versuchsfelder etc. beschlossen. Der betr. Tag wird vom Vorstande festgesetzt. — Der Vorsitzende macht auf den hier kürzlich gegründeten Verein für Schlachtvieh-Versicherung aufmerksam und regt zur Theilnahme an. — Zur Feststellung der von der Central-Ankaufsstelle in Halle zu fordernden Dividende haben die Mitglieder des Bauern-Vereins, welche im Laufe des verfloffenen Jahres dafelbst Maschinen gekauft haben, ihre Rechnungen bis zum 1. Juni d. J. beim Vorstande einzureichen. — Der Vorsitzende theilt mit, daß die

Statutenbücher des Vereins verzerrt sind und beantragt, vor der Herstellung einer neuen Auflage derselben eine Revision des Statuts vorzunehmen. Die Beauftragung ist hiermit einverstanden und wird eine Commission mit den bez. Arbeiten beauftragt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Abnahme der Jahresrechnung, wurde ohne Discussion erledigt und die von den Revisoren, Herren Förster und Reichmann zu Creypau, beantragte Entlastung einstimmig ertheilt.

Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden die seitherigen Mitglieder auf mehrheitlichen Antrag im abgeleiteten Verfahren durch Zuruf wiedergewählt. Als Ersatzmann für den verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Busch-Brandsdorf wurde Herr Jügelbecker Hirsch hier einstimmig gewählt. Die betr. Herren nahmen, so weit sie anwesend waren, die Wahl an.

Im Anschluß an die Neuwahl des Vorstandes brachte Herr Mentzer Reichmann einige Angelegenheiten der Obstbau-Section zur Sprache. Hierbei wurde nach längerer Debatte beschlossen, die Regelung der Entschädigung für die Benutzung der Obstpresse der genannten Section zu übertragen, die Presse selbst an dieselbe abzutreten und dem Bauernverein das Eigentumsrecht nur für den Fall der Auflösung der Obstbau-Section vorzubehalten.

Am Schluß der Tagesordnung bot Herr Director Glas noch einen höchst instructiven Vortrag über die Bestimmung des Fettgehalts der Milch nach Warzand. Milch, so fürte der Redner etwa aus, besteht aus 84 bis 92 Prozent Wasser und 8 bis 16 Prozent Trockensubstanz. Letztere enthält Fett, Käsestoff, Milchzucker, Eiweiß, Phosphorsäure, Kalk, Kali, Natrium, Magnesia, Eisen und überhaupt Alles, was zur vollständigen Ernährung des jungen Thier- und auch des menschlichen Körpers gehört. Vom Landw. Standpunkte aus sind die wichtigsten Bestandtheile der Milch das Fett und der Käsestoff; ersteres schwankt zwischen 2—5 Proc. Zur Bestimmung des Fettgehalts der Milch sind schon viele Apparate erfunden worden, von denen der Herr Vortragende die Milchwaage des Herrn Duobonne und den Rahmmeßer des Herrn Chevalier einer näheren Betrachtung unterwirft, um ihre Unzuverlässigkeit nachzuweisen. Bei der Duobonne'schen Milchwaage, welche das spezifische Gewicht der Milch angeben soll, ist der Fettgehalt derselben ganz unberücksichtigt geblieben und beim Rahmmeßer des Herrn Chevalier hat man die Erfahrung gemacht, daß die dicke Rahmschicht nicht immer auch die fettreichste ist. Im Uebrigen vertreten die Stelle dieses letzteren Rahmmeßers auch einfache, oben und unten gleich weite Gläser von geringem Durchmesser, die nur wenige Groschen kosten. Ein dritter Apparat ist ein optischer, der auf die Durchsichtigkeit der Milch begründet ist, aber darum nicht als zuverlässiger Berichter erachtet, weil die Milchfädelchen in ihrer Größe sehr verschieden sind und daher an sich gleichartige Milch nach dem Apparat völlig abweichend beurtheilt werden kann. Am zuverlässigsten hat sich noch immer der Soxhlet'sche Apparat erwiesen, der sich im Besitz der größeren Volkereien befindet. Da derselbe jedoch 60 Mark pro Stück kostet, so ist hier die Frage, welcher Apparat ist den Mitgliedern des Bauern-Vereins zu empfehlen? Redner beantwortet die Frage dahin, daß Warzand's Lactobutyrometer (Milchzuckermeßer) der Apparat ist, den man jedem Landwirthe empfehlen kann. Derselbe kostet etwa 1 Mk. 50 Pf., besteht in seinen Haupttheilen aus dem eigentlichen sehr einfachen Apparat, einer Glasröhre und einem Thermometer und verbindet mit leichter Handhabung große Zuverlässigkeit. Gedruckte Gebrauchsanweisungen zu dem Apparat hat die hiesige Landw. Winterschule noch gegen wenige Pfennige abzugeben.

Der Herr Vorsitzende sprach am Schluß des Vortrages Herrn Dir. Glas den Dank des Vereins aus und schloß gegen 7 Uhr die Versammlung.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Dürrenberg, 11. Mai. Die Firma „Kurhaus Dürrenberg“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Leipzig, ist in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April 1895 ausgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Weiterbetrieb der Gast-, Logi- und Restaurationswirtschaft in dem bisher dem Architekten Herrn Paul Richter in Leipzig zugehörigen, im Jahre 1893/94 in Dürrenberg neuerbauten Kurhauses und der Ankauf anderer in Dürrenberg belegener Grundstücke zu demselben Zwecke. Das Stammkapital beträgt 141 500 Mark. Der Architekt Herr Paul Richter in Leipzig bringt in die Gesellschaft die im Grundbuche von Nordb.-Poppitz Band III, Art. 79 Nr. 1, 2a und 3 eingetragenen Grundstücke mit allen

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Gerumträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 96.

Dienstag den 14. Mai.

1895.

Die erste Niederlage.

Die Schlussfolgerung, welche man im Reichstage aus den bei Beginn der dreitägigen Debatte über den § 111 von den Wortführern der einzelnen Parteien abgegebenen Erklärungen gezogen hatte, ist durch die Abstimmung bestätigt worden. Die Bestimmung über die Glorifizierung strafbarer Handlungen ist in jeder Fassung, in derjenigen der Konserverativen, der Commission und der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt worden. So lange es sich noch nicht um einen formulierten Gesetzentwurf handelte, hatte der Vorschlag, die Glorifizierung anarchistischer Verbrechen, vielfach Anklang gefunden. Es schien selbstverständlich, daß die Lobpreisung der Pariser Commune, der Ermordung Carnots u. s. w. nicht straflos bleiben soll. Der vorliegende Fall hat von Neuem bewiesen, wie schwer die gesetzgeberische Formulierung anscheinend berechtigter Gebanken ist. Die Juristen, welche die Vorlage ausgearbeitet haben, scheinen das Strafgesetzbuch durchsicht zu haben nach Straftaten, deren Anpreisung oder Rechtfertigung zur Begehung ähnlicher Verbrechen anregen könnte. Je weniger man sich auf die schwersten Verbrechen beschränkte, je länger die Liste der strafbaren Handlungen wurde, deren Anpreisung strafbar sein sollte, um so größer wurde die Verunsicherung, die eine oder andere Bestimmung zu streichen oder neue hinzuzufügen. Das Centrum hatte die Einfügung der Anforderung zum Zweifelskampf zwar wieder fallen lassen, dagegen die Vergehen gegen die Religion, die Einrichtungen der Religionsgesellschaften und den Gebrauch hineingebracht und in der Erinnerung an den Kulturkampf den Widerstand gegen Beamte gestrichen. Auf diese Bestimmung aber wollte die Regierung nicht verzichten und die Konserverativen beantragten die Wiederherstellung derselben. Nachdem der Reichskanzler auf diesen Punkt besonders hingewiesen, brachte ein Mitglied des Centrums, Abg. Gröber, den Antrag ein, die Anpreisung thätlicher Angriffe gegen Beamte im Dienst unter Strafe zu stellen. Man konnte zweifelhaft sein, ob dieser Antrag lediglich als Minderndeckung für das Centrum oder als ein ernstes Compromißanerbieten gemeint war. Die Ablehnung dieses Antrags seitens der Regierung hat zu einem Zusammenstoß zwischen der Regierung und dem Centrum geführt, wie solcher in gleicher Heftigkeit seit den Zeiten des Kulturkampfes nicht mehr dagewesen ist. Im Laufe der Debatte des zweiten und dritten Tags haben zwei preussische Minister, Herr v. Köller, der Minister des Innern, und Herr Schönstedt Reden gehalten, deren leidenschaftliche Färbung mit der einleitenden Erklärung des Reichskanzlers in scharfem Widerspruch stand und für die man in parlamentarischen Kreisen keine andere Erklärung fand, als daß der Reichstag und insbesondere das Centrum vor die Alternative: „biegen oder brechen“ gestellt werden solle. Minister v. Köller eröffnete den Reigen, indem er Herrn Benzmann, der von der Verantwortlichkeit der Regierung für diese Vorlage gesprochen, erwiderte, „daß die verbündeten Regierungen jederzeit die Verantwortung für ihre Handlungen tragen werden und ob Sie die Gründe richtig finden oder nicht, welche die Regierungen leiten, das wird den Regierungen im Großen und Ganzen ziemlich gleichgültig sein. Wir bedürfen Ihrer nur so weit, als Sie den Gesetzen zuzustimmen haben, die vorgelegt werden oder die Gelder zu bewilligen haben. Sie mögen Ihre Zustimmung zu Gesetzen verweigern, — dann werden es keine Gesetze; ob die verbündeten Regierungen aber überhaupt Gesetzentwürfe vorlegen oder nicht, haben diese zu ermeßen.“ Justizminister Schönstedt apotrophierte vor Allem das Centrum, das durch seine ablehnende Haltung nur die Geschäfte der Sozialdemokratie besorge. Der Sieg werde den Sozialdemokraten zufallen, das Centrum aber werde das „Opfer“ sein. Wolle das Centrum

nachgeben, so sei es besser, das gleich zu thun. Begreiflicher Weise hatte diese Aufforderung zum Umfalle das Centrum erbittert. Der dritte Tag der Verhandlung begann mit einer Entgegnung des Herrn Groeber, der zunächst den Vorwurf, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen, den preussischen Ministern zurückgab und erklärte: „Das Centrum springt nicht über den Stock“. Dabei aber blieb es nicht. Groeber wußte für das Verhalten der Minister nur die eine Erklärung, daß sie diese Vorlage beseitigen wollten, um für ein Ausnahmegesetz freie Bahn zu machen. Die Vermuthung, daß Herr v. Köller in dieser Richtung thätig sei und daß er damit den Wünschen, wenn auch nicht des Reichskanzlers so doch einer anderen einflußreicheren Stelle entgegenkomme, ist ja nicht neu. Und man muß sagen, die Heftigkeit mit der Minister v. Schönstedt dem Redner des Centrums entgegnete, er habe nicht die „Befähigung“, das zu beurtheilen, was innerhalb der Regierung vorgehe, war nicht geeignet, diese Auffassung zu widerlegen.



Commissionsbeschlüsse unbeanstandet gelassen; das Centrum stimmte so wie so für alle Beschlüsse der Commission und die Nationalliberalen hatten auch in der Commission diese Bestimmung acceptirt. Offenbar aber wollte die Regierung diesen Vorstoß nicht. In dem Augenblick, wo der Kriegsminister von Bronsart erklärte, daß die preussische Militärverwaltung an dem § 112 in der Fassung der Vorlage festhalte, war die Ablehnung dieses Paragraphen in jeder Fassung entschieden. Für die Regierungsvorlage stimmten nur die Konserverativen und die Nationalliberalen; für die Commissionsfassung nur das Centrum. Damit war auch die Verschärfung des § 112 des Strafgesetzbuchs gefallen. Mit großer Spannung sah man auf den Reichskanzler, da vielfach die Meinung verbreitet war, die Regierung werde die ganze Vorlage nunmehr zurückziehen. Aber nicht Fürst Hohenlohe nahm das Wort, sondern Herr Richter und zwar zur Geschäftsordnung. Er schlug vor, nachdem die beiden wichtigsten Bestimmungen abgelehnt seien, es kurz zu machen, da Niemand mehr ein Interesse an der Vorlage habe. Seine Partei sei bereit, auf jede weitere Discussion zu verzichten, so daß es nur einer Reihe von Abstimmungen bedürfe, um die Vor-

lage aus der Welt zu schaffen. Offenbar war das ein abgetarntes Spiel. Vom Bundesratsfähig wurde kein Einspruch erhoben; dagegen erklärte Freiherr v. Mantuffel Namens der Konserverativen, sie wären ausnahmsweise derselben Ansicht wie Herr Richter. Und dann begann die Abschlichtung des Restes der Vorlage. Die löbliche Absicht hätte nur noch an dem Kanzelparagraphen scheitern können. Die Commission hatte auf den Antrag des Centrums die Aufhebung dieses Paragraphen beantragt und zwar unter Mitwirkung der Freisinnigen und Sozialdemokraten. Diese Mehrheit hätte die bezügliche Bestimmung der Vorlage durchsetzen können. Im Interesse einer raschen Erledigung der Vorlage entschloß sich die Linke, für die Beibehaltung des Kanzelparagraphen zu stimmen, so daß das Centrum auch in dieser Frage allein für den Beschluß der Commission eintrat. Noch einmal kam ein kritischer Moment, als sich um einen heute eingebrachten Antrag des Centrums betr. die Bestrafung der Provocation zum Duell handelte. Nach ihrem früheren Verhalten hätte die Linke für diesen Antrag stimmen sollen; sie zog aber vor, das Centrum allein auf den Plan zu lassen. Und so wurde denn ein Paragraph nach dem andern — im Laufe der Abstimmung zog Herr v. Bezobow auch noch die Änderungsanträge der Konserverativen zurück — schließlich auch „Einleitung und Ueberschrift“ — ja sogar einstimmig — abgelehnt — die Commissionsanträge gegen das Centrum, die Regimentsfassung gegen die Konserverativen. Die Theilung des Präsidenten, daß die Umfuzvorlage abgelehnt sei, begleiteten die Sozialdemokraten mit einem lebhaften Hurrah. So ist die Vorlage, welche fast ein halbes Jahr mit Leidenschaft gewirrt worden ist, spurlos von der Bildfläche verschwunden. . . . Die Umfuzvorlage ist todt und die Regierung und das Centrum theilen sich in die Niederlage. Die Frage ist nun; wird sie überkommen? Zweifellos haben die Kartellparteien dem Werke der Vernichtung nur in der Hoffnung mitgearbeitet, daß in der nächsten Session eine neue schärfere Vorlage, vielleicht sogar ein neues Ausnahmegesetz vorgelegt werde. Hoffentlich ist die Regierung mit dieser Einen Niederlage genug und läßt sich jetzt so wenig wie im letzten Herbst auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung, damit des Conflicts mit dem Reichstage. Denn dieser Weg führt zur unheilbaren Schütterung der Autorität der Regierung oder — in Staatsreich.

Politische Uebersicht.

Rußland.

Ein russisches Fremdengesetz ist am Sonnabend veröffentlicht worden, wonach die Erwerbung des Eigenthumsrechtes auf Immobilien außerhalb der Städte des Wohnsitzigen Gouvernements sowie des Besitz- und Genußrechtes über solche Immobilien, soweit dies aus Mieths- oder Pachtverträgen resultirt, den im russischen Unterthansverbande stehenden ausländischen Ansiedlern und Einwanderern aus dem Weichselgouvernements hinfür unterlag wird. Die Bestimmungen des Gesetzes erstrecken sich nicht auf diejenigen Personen, welche vor Erlaß des Gesetzes sich außerhalb der Städte niedergelassen haben, ebenso auch nicht auf die gesetzlichen Erbolger dieser Personen. Wird die Vollziehung eines Aktes, wodurch die obigen Bestimmungen verletzt oder umgangen worden sind, bekannt, so veranlaßt der Gouverneur die gerichtliche Annullirung des Aktes. Dem Gouverneur wird fernerhin anheimgestellt, russische Unterthanen, wie auch Ausländer, welche die in Rede stehenden Bestimmungen resp. das speziell die Ausländer betreffende Gesetz vom 14. März 1887 verletzen, auf administrativem Wege auszuweisen und zwar als factische Besitzer außerstädtischer Immobilien nach mündlicher Uebereinkunft, überhaupt unter nichtformellen Bedingungen oder